

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c9e86c0e-1b74-3722-b8cc-da9f8d5414a3>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten Tankstellen
Amtliche Abkürzung	TRbF 40
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anhang zu TRbF 40 [\(2\)](#)

Der Anhang zur TRbF 40 enthält

- die Beschaffenheitsanforderungen aus TRbF 112, Fassung August 1994 und aus TRbF 212, Fassung April 2001 und
- die für Tankstellen relevanten Beschaffenheitsanforderungen aus TRbF 120 und 220,

die bis zur Ablösung durch entsprechende europäische Normen fortgelten. Die Numerierungen der TRbF wurden jeweils beibehalten.

Des weiteren enthält der Anhang Anforderungen an Sammelbehälter für Altöl zur Benutzung durch jedermann.

Auf § 4 Absatz 2 der VbF (Fassung vom 13. Dezember 1996, BGBl. I S. 1937ff.) sowie auf die Vorbemerkung zur TRbF 40 wird hingewiesen.

Hinweis: § 12 der VbF vom 27.02.1980 ist durch die Änderung der VbF vom 13.12.1996 gestrichen worden. Für den Explosionsschutz relevante Beschaffenheitsanforderungen an Geräte und Schutzsysteme sind durch die Explosionsschutzverordnung vom 12.12.1996 ersetzt worden.

Tanks, Rohrleitungen, Schutzvorkehrungen und Sicherheitseinrichtungen dürfen nach den wasserrechtlichen Bestimmungen nur verwendet werden, wenn für sie eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung nach § 19h Absatz 1 oder 2 WHG erteilt worden ist oder ein die Eignungsfeststellung/Bauartzulassung ersetzender sonstiger Nachweis nach § 19h Absatz 3 WHG geführt wird.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Allgemeines	1
Schutzziele	1.1
Abgabe von Kraftstoffen	1.2
Betrieb und Überwachung an Tankstellen	1.3
Erlaubnis	1.4
Flüssiggastankstellen	1.5

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Begriffe	2
Tankstellen	2.1
Abgabeeinrichtungen	2.2
Wirkbereich	2.3
Abfüllplatz	2.4
Gaspendeleinrichtungen, Gasrückführeinrichtungen	2.5
Kraftstoffe	2.6
Altöl	2.7
Behälter	2.8
Lagerung von Kraftstoffen	3
Lagerung von Kraftstoffen der Gefahrklassen A I, A II und B	3.1
Lagerung von Kraftstoffen der Gefahrklasse A III	3.2
Gründung, Aufstellung und Einbau von Lagerbehältern	3.3
Allgemeines	3.3.1
Oberirdische Tanks	3.3.2
Unterirdische Tanks	3.3.3
Einbau der Tanks	3.3.3.1
Gründung von unterirdischen Tanks	3.3.3.2
Verfüllen der Tankgrube	3.3.3.3
Abstände unterirdischer Tanks	3.3.3.4
Domschächte	3.3.4
Allgemeines	3.3.4.1
Anordnung von Domschächten und Öffnungen von Tanks	3.3.4.2
Auffangräume, Abstände und Schutzstreifen von oberirdischen Tanks	3.3.5

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Notwendigkeit von Auffangräumen	3.3.5.1
Bauvorschriften von Auffangräumen	3.3.5.2
Entfernen von Wasser	3.3.5.3
Abstände	3.3.5.4
Schutzstreifen	3.3.5.5
Lüftungsleitungen von Tanks	3.4
Allgemeines	3.4.1
Betriebliche Anforderungen	3.4.2
Rohrleitungen, Absperrrichtungen von Rohrleitungen, Füll- und Entleerungseinrichtungen	3.5
Rohrleitungen und Absperrrichtungen von Rohrleitungen	3.5.1
Füll- und Entleerungseinrichtungen	3.5.2
Rohrleitungen von Zapfsystemen	3.6
Flüssigkeitsstandanzeiger	3.7
Sicherung gegen Überfüllen	3.8
Einsteige, und Besichtigungsöffnungen	3.9
Verbindungsstellen zwischen Tanks	3.10
Abfällen von Kraftstoffen	4
Betanken von Kraftfahrzeugen	4.1
Abgabeeinrichtungen	4.1.1
Fördereinheiten außerhalb von Abgabeeinrichtungen	4.1.2
Bedienung und Betrieb von Abgabeeinrichtungen	4.1.3
Zapfschläuche	4.1.4
Anlieferung von Kraftstoffen	4.2
Bodenflächen	4.3

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Abläufe, Öffnungen zu tiefer gelegenen Räumen	4.4
Ableitung von Dampf/Luft-Gemischen	4.5
Gaspendeleinrichtungen	4.5.1
Gasrückführeinrichtungen	4.5.2
Lagerung und Abfüllung von Altöl	4.6
Flammendurchschlagsichere Tanköffnungen	5
Flammendurchschlagsicherungen	5.1
Notwendigkeit von Flammendurchschlagsicherungen	5.2
Flammendurchschlag bei Deflagrationen und/oder Detonationen	5.3
Flammendurchschlag bei Dauerbrand	5.4
Einsatzbedingungen	5.5
Druckfestigkeit von Rohrleitungen an Flammendurchschlagsicherungen	5.6
Anordnung von Flammendurchschlagsicherungen an Abzweigungen	5.7
Explosionsgefährdete Bereiche	6
Allgemeines	6.1
Anwendungsbereich	6.1.1
Begriffe	6.1.2
Einteilung von explosionsgefährdeten Bereichen in Zonen	6.1.3
Explosionsgefährdete Bereiche in und an Abgabe- und Fördereinrichtungen	6.2
Explosionsgefährdete Bereiche um Entlüftungsleitungen und in Schächten	6.3
Explosionsgefährdete Bereiche in Behältern und in und um Rohrleitungen, Armaturen und Anlagenteile	6.4
Explosionsgefährdete Bereiche um Tanks im Freien	6.5
Lagerverbot und Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen	6.6

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Schutzmaßnahmen vor Explosionsgefahren	6.7
Vermeidung gefährlicher elektrischer Ausgleichsströme	7
Allgemeines	7.1
Erdung	7.2
Vermeidung gefährlicher Korrosion	7.3
Streuströme	7.4
Blitzschutz an Isolierstücken	7.5
Vermeidung gefährlicher elektrostatischer Aufladungen	8
Blitzschutz	9
Brandschutz	10
Kennzeichnung, Verbotsschilder	11
Betriebsanweisung	12
Allgemeine Betriebsanweisung, Unterweisung der Beschäftigten	12.1
Ständige Überwachung	12.2
Besondere Weisungen, Alarm- und Einsatzpläne	12.3
Benutzen von Sicherheitseinrichtungen	12.4
Beauftragung von Fachbetrieben	12.5
Koordinierung der Arbeiten	12.6
Reinigen und Instandhalten	13
Allgemeines	13.1
Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen	13.2

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Ableitung von Dampf/Luft-Gemischen	13.3
Geerdete Anlagen, Anlagen mit kathodischem Korrosionsschutz	13.4
Wiederherstellen des ordnungsgemäßen Zustands nach Abschluss der Arbeiten	13.5
Außerbetriebsetzen und Stilllegen	14
Allgemeines	14.1
Vorübergehende Außerbetriebsetzung	14.2
Endgültige Außerbetriebnahme (Stilllegung)	14.3
Kontrollen durch den Betreiber	15
Anhang zu TRbF 40⁽¹⁾	Übersicht
Beschaffenheitsanforderungen aus der TRbF 112 "Tankstellen", Fassung August 1994	Anhang A
Beschaffenheitsanforderungen aus Anlage 1 zu TRbF 112 "Tankstellen", Fassung August 1994 - Verkleidungen aus Kunststoff für Abgabeeinrichtungen	Anhang B
Beschaffenheitsanforderungen aus der TRbF 212 "Tankstellen", Fassung April 2001	Anhang C
Für Tankstellen relevante Beschaffenheitsanforderungen aus der TRbF 120 "Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen - Allgemeines"	Anhang D
Für Tankstellen relevante Beschaffenheitsanforderungen aus Anlage 1 zu TRbF 120- Explosionsdruckstoßfestigkeit	Anhang E
Für Tankstellen relevante Beschaffenheitsanforderungen aus der TRbF 220 "Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen - Allgemeines"	Anhang F
Sammelbehälter für Altöle zur Benutzung durch jedermann	Anhang G

Fußnoten

[\(2\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 17. Oktober 2012 durch die Bek. vom 1. August 2012 (GMBI S. 826)

[\(1\) Red. Anm.:](#) Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.